

99400064017000

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000325877/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400064017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken (PFAU)
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Energiesparen, Klimaschutz, Umweltschutz
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Förderung von Bildung und Forschung (2060900)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/9/2021_07_09_Richtlinie_PFAU_ABI_Nr_0151_signed.pdf
Teaser	Wenn Sie als Unternehmen oder als wissenschaftliche Einrichtung umweltfreundliche Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen gemeinsam mit einem Projektpartner erproben, können Sie bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau Förderung beantragen. Nach Maßgabe dieser Richtlinie werden Förderungen an Unternehmen und Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung mit Sitz bzw. Betriebsstätte im Land Bremen gewährt für: 1. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben 2. Prozess- und Organisationsinnovationen 3. Durchführbarkeitsstudien 4. Innovationscluster 5. Innovationsberatungsdienste und innovationsunterstützende Dienstleistungen
Volltext	Mit dem Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken (PFAU) werden einzelne und gemeinsame Vorhaben von Wirtschaft und Wissenschaft zur Entwicklung, Konstruktion und Erprobung von innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen mit positiven Auswirkungen für die Umwelt unterstützt. Durch die Förderung soll das hohe technische und wirtschaftliche Risiko bei derartigen Entwicklungsvorhaben gemindert und die Wettbewerbsfähigkeit des antragstellenden Unternehmens gestärkt werden. 1. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben Nicht rückzahlbarer Zuschuss von 25 - 100 % (100 % nur für wiss. Einrichtungen) der förderfähigen Kosten,

Modul

Sachverhalt

maximal 100.000 € bei Pilot- bzw. 200.000 € bei Verbundprojekten.

Zinsgünstige Darlehen (max. 500.000 €) können bis zu 100 % der förderfähigen Kosten eines FuE-Vorhabens abdecken.

2. Prozess- und Organisationsinnovationen

Zinsgünstige Darlehen (max. 500.000 €) können bis zu 100 % der förderfähigen Kosten für ein Projekt abdecken.

3. Durchführbarkeitsstudien

Nicht rückzahlbarer Zuschuss (max. 50.000 €) von bis zu 50 % der förderfähigen Kosten.

4. Innovationscluster

Investitionsbeihilfen und Betriebsbeihilfen (max. 200.000 € jährlich) werden in der Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen von bis zu 50 % der förderfähigen Kosten gewährt.

5. Innovationsberatungsdienste und innovationsunterstützende Dienstleistungen

Erforderliche Unterlagen

Keine Unterlagen erforderlich.

Voraussetzungen

Antragsberechtigt sind:

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Anbieter von Dienstleistungen, die ihren Sitz oder eine Betriebsstätte im Land Bremen haben
- insbesondere KMU
- Forschungseinrichtungen des Landes Bremen, im Rahmen von Verbundprojekten

Gefördert werden können:

Modul

Sachverhalt

- Personalkosten
- Sachkosten (Kosten für F&E-Fremdleistungen, Materialkosten (im Einzelfall über 500 €), Kosten für Fertigungs- und Dienstleistungsaufträge an Dritte und Abschreibungen für Investitionen)

Kosten

Verfahrensablauf

Vor Antragstellung können Sie sich bei den Wirtschaftsfördergesellschaften des Landes Bremen beraten lassen. Unternehmen in der Stadt Bremen wenden sich bitte an die

Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) Langenstr. 2-4 28195 Bremen
Tel. 0421 9600-415 mail@bab-bremen.de

Unternehmen in der Stadt Bremerhaven wenden sich bitte an die

Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) Am Alten Hafen
11827568 Bremerhaven
Tel. 0471 94646-610 mail@bis-bremerhaven.de

Die Anträge auf Gewährung von Zuwendungen sind vor Beginn des Vorhabens auf den entsprechenden Formblättern mit den dort geforderten Angaben an die Wirtschaftsförderungsgesellschaften zu richten. Die Wirtschaftsfördergesellschaften informieren über die erforderlichen Unterlagen und den Verfahrensablauf und stellen die entsprechenden Formblätter auf Nachfrage zur Verfügung. Der Antrag auf Förderung ist vor Projektbeginn einzureichen.

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Modul	Sachverhalt
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen